



# Stadt Weilheim i.OB

Städtische Musikschule  
mit Außenstellen in Bernried und Tutzing

Weilheim i.OB, Stand: 10. September 2021

## Regelung an den Musikschulen Weilheim, Tutzing und Bernried aufgrund der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

### 1. Inkrafttreten, Außerkrafttreten der 14. BayIfSMV

Diese Regelung tritt analog zur 14. BayIfSMV am 2. September in Kraft und mit Ablauf des 1. Oktober 2021 außer Kraft.

### 2. Grundsätzliches

#### 2.1. Basis für die Öffnung der Musikschule

- Als maßgeblicher Inzidenzwert bleibt lediglich derjenige von 35, der die Schwelle zum 3G-Prinzip bildet.
- Ab einer Inzidenz von 35 gilt das 3G-Prinzip mit Freiheiten für Geimpfte, Genesene und Getestete.
- Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt dieser Grundsatz nicht.
- Grundsätzlich gilt weiterhin der Appell zu den AHA+L-Regelungen fort. (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske [medizinische Maske], Lüften).
- Alle weiteren bisherigen Regelungen entfallen (z.B. Schutzkonzepte, Nachverfolgungs- und Sonderregelungen für Musikschulen).

#### 2.2. Maskenpflicht

- In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske („OP-Maske“).
- Unter freiem Himmel gibt es künftig grundsätzlich keine Maskenpflicht mehr.
- Die Maskenpflicht entfällt auch
  - beim Musizieren oder künstlerischen Darbietungen
  - am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewährt wird, die nicht zum eigenen Hausstand gehören.

- Für Kinder unter 6 Jahren
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

### 3. Für den Unterricht an Musikschulen gilt

#### 3.1. Bei einer Inzidenz unter 35

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 gibt es keine Zugangseinschränkungen.

#### 3.2. Ab einer Inzidenz über 35

- Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 haben nur Schülerinnen und Schüler Zugang zur Musikschule, die **Impf-, Genesenen- oder Testnachweise** in schriftlicher oder elektronischer Form vorlegen können (Selbsttests sind nicht ausreichend).
- Die Musikschule hat eine **bußgeldbewehrte Pflicht zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise**.
- Getesteten Personen stehen gleich:
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
  - Noch nicht eingeschulte Kinder,
  - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- Eine Kontaktdatenerfassung zur Nachverfolgung ist nicht mehr notwendig.
- Wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht.
  - Dies gilt auch für Gruppenunterricht oder Ensemblestunden.
  - Auf die Abstandsregelungen in Hinblick auf die Maskentragepflicht, besonders bei größeren Ensembles, ist zu achten!
  - Dies bedeutet auch, dass vierhändiges Klavierspiel wieder möglich ist, wenn beide Spielenden eine medizinische Maske tragen.
  - In Grundfächern sind nur die anwesenden Erwachsenen zum Tragen einer Maske verpflichtet, sollte der Mindestabstand (auch zu den Kindern) nicht durchgehend gewahrt werden können.

### 4. Für Veranstaltungen gilt

Veranstalter und Betreiber kultureller Einrichtungen haben künftig ein Wahlrecht, ob ein Mindestabstand von 1,5 m unter Wegfall der Maskenpflicht am Platz eingehalten oder bei Maskenpflicht am Platz auf Mindestabstände verzichtet wird.

## **5. Prüfungen**

Bei Prüfungen bestehen keine Zugangsbeschränkungen

## **6. Ampelregelung**

Verschärfte Maßnahmen treten nunmehr nur in Kraft, wenn die sogenannte Ampel auf gelb oder rot umspringt.

## **7. Geltungszeitraum**

Die Kreisverwaltungsbehörde macht unverzüglich amtlich bekannt, sollte der Inzidenzwert den Wert von 35 über-, bzw. unterschreiten, oder eine „Ampel-Regelung“ in Kraft treten.

Weilheim, 09.09.2021

gez.

Josef Dichtl, Musikschulleiter